



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03786**
Datum: 06.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Akzeptanz der
Parkraumbewirtschaftung**

Der Presse ist zu entnehmen, dass die Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen, insbesondere in der Innenstadt, offensichtlich nicht die seitens der Stadtverwaltung erhoffte Akzeptanz bei Anwohnern, Geschäftsleuten und Kunden findet.

Daher fragen wir:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung selbst die Effekte durch die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein?**
- 2. Hält es die Stadtverwaltung für angebracht, mit Anwohnern und Geschäftsleuten eine Auswertung der nunmehr einjährigen Bewirtschaftungspraxis in der Innenstadt vorzunehmen?**
- 3. Welche Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung in diesem Jahr sind seitens der Stadtverwaltung geplant?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Februar 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftung

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03786

TOP: 10.2

Antwort der Verwaltung

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung selbst die Effekte durch die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein?

Die Beantwortung erfolgt unter der Annahme, dass sich die Fragen auf die im April 2017 eingeführte Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt beziehen. Seitdem gibt es hier sowohl mehr für Bewohner/Bewohnerinnen reservierten Parkraum als auch mehr für Besucher/Besucherinnen und Kunden/Kundinnen nutzbare Kurzzeitstellplätze.

Nachhaltige Änderungen des Verkehrsverhaltens, insbesondere der Verkehrsmittelwahl, benötigen gewöhnlich mehr Zeit als zehn Monate. Insofern können die durchgreifenden Auswirkungen der Maßnahme noch nicht bewertet werden.

2. Hält es die Stadtverwaltung für angebracht, mit Anwohnern und Geschäftsleuten eine Auswertung der nunmehr einjährigen Bewirtschaftungspraxis in der Innenstadt vorzunehmen?

Die Stadtverwaltung wertet kontinuierlich eingehende Meldungen aus Bürger- und Unternehmenschaft aus, was in begründeten Fällen zu Veränderungen der Bewirtschaftungspraxis führt. Beispielsweise wird gegenwärtig geprüft, die Mischnutzung von Stellplätzen durch Bewohner/Bewohnerinnen und Kurzzeitparker/-parkerinnen in den Zeiten 7-9 Uhr und 18-19 Uhr wie im Quartier Schülershof an weiteren Stellen der Bewohnerparkzone zu adaptieren.

Im Übrigen wird die Stadtverwaltung mit der City-Gemeinschaft Halle e.V. Kontakt aufnehmen, um auch auf besondere Belange der Gewerbetreibenden im Rahmen der verkehrlichen und rechtlichen Möglichkeiten eingehen zu können.

3. Welche Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung in diesem Jahr sind seitens der Stadtverwaltung geplant?

Gebietsmäßige Maßnahmen:

Kurzzeitstellplätze in Paulus- und Medizinerviertel in Abhängigkeit eines zu fassenden Stadtratsbeschlusses zum Parkraumkonzept. Die Vorlage wird im April 2018 eingebracht.

Eine etwaige Ausweitung der Bewohnerparkzone Klostervorstadt nach Süden und Westen

wird gegenwärtig durch ein Fachplanungsbüro untersucht.

Punktuelle Maßnahmen:

- Aufstellung eines Parkscheinautomaten am Hallorenring, in Höhe der Passage zum Salzgrafenplatz
- Aufstellung eines Parkscheinautomaten am Steg, an der Kita „F. W. Zachow“, nach der baulichen Herstellung eines Parkstreifens
- Wiederaufstellung des Parkscheinautomaten in der Niemeyerstraße, im mittlereren Abschnitt.

Zudem stehen die Umrüstung der Parkscheinautomaten (Akzeptanz von EC-/Giro-Karten) auf der Agenda und die Einführung von Handy-Parken zur Diskussion (eine entsprechende Stadtratsvorlage ist in Vorbereitung). Beide Maßnahmen können noch nicht terminiert werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter